



Informationsvorlage

FB 4/062/23

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	08.11.2023
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	23.11.2023	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2023	öffentlich

Betreff: Bauleitplanung Windenergie

Sach- und Rechtslage:

Am 16.10.2023 hat ein Workshop bei der Bezirksregierung Detmold stattgefunden, in dem den Kommunen des Kreises Paderborn der erste Entwurf einer Gebietskulisse zur Ausweisung der Windenergieflächen im Sachlichen Teilplan Wind im zukünftigen Regionalplan vorgestellt wurde. Die vorgesehene Gebietskulisse führte zu großem Unmut in einigen Kommunen des Kreises Paderborn, sodass bereits am 26.10.2023 diese Kommunen aus dem Kreis Paderborn, darunter auch die Gemeinde Altenbeken, einen Gesprächstermin bei der Bezirksregierung wahrgenommen haben.

Aufgrund der kritischen Anmerkungen und Vorschläge alternativer Planungsüberlegungen wird der Regionalrat nicht - wie zunächst geplant - in der Sitzung am 11.12.2023 den Beschluss über Leitlinien und den Planentwurf im Sinne des Ziels 10.2-13 (Steuerung der Windenergie im Übergangszeitraum) fassen, sondern frühestens in seiner darauffolgenden Sitzung am 11.03.2024.

Im ersten Entwurf der Gebietskulisse der Bezirksregierung Detmold (siehe Anlage) gab es bereits geringfügige Überschneidungen mit den vorhandenen Flächen für Windenergie (Konzentrationszonen) und auch teilweise mit derzeit in Bauleitplanverfahren befindlichen Sonderbauflächen der Gemeinde Altenbeken.

Die Gemeinde Altenbeken hatte sich seinerzeit auf den Weg gemacht, potenziell geeignete Sonderbauflächen für Windenergie auszuweisen und entsprechende Bebauungspläne aufzustellen, um die Möglichkeit der Steuerung noch zu nutzen und damit der Landesregierung zuvorzukommen, Windenergieflächen der Gemeinde Altenbeken „überzustülpen“. Entscheidend für die Ausweisung weiterer Sonderbauflächen in der Gemeinde Altenbeken war es, die entsprechenden Beteiligungsphasen (frühzeitige Beteiligung und Offenlage) auszuwerten

und vor allem eine Akzeptanz für eine zusätzliche Flächenausweisung in der Bevölkerung zu erreichen.

Die Bezirksregierung Detmold hat nun durch Anwendung eines einheitlichen Kriterienkataloges für Ostwestfalen-Lippe eine erste Gebietskulisse erarbeitet, die der Gemeinde Altenbeken keinen großen Handlungsspielraum mehr ermöglichen würde (mit Ausnahme einer Teilfläche der potenziellen Sonderbaufläche A).

Zukünftig werden die vom Land festgelegten Windenergieflächen eine Ausschlusswirkung erzielen; eine zusätzliche Flächenausweisung der Kommunen im Rahmen einer sog. Positivplanung wird darüber hinaus noch möglich sein.

Aktuell prüft die Verwaltung, welche Auswirkungen die Planung der Windenergiegebiete der Bezirksregierung auf die Planung der Sondergebiete durch die Gemeinde haben wird. Insbesondere gilt es zu prüfen, wie zukünftig mit den bestehenden Vorrangzonen umzugehen ist, soweit diese nicht bzw. nur anteilig von der Bezirksregierung als Windenergiegebiete übernommen werden.